

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP 3.5	am 23.06.2022
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	am

TOP:

Geh- und Radwegerweiterung Mitteltal

- Sachstandbericht -

Sachverhalt:

Mit dem Umbau des vorhandenen Gehweges zu einem Geh- und Radweg soll der Abschnitt Am Sommerberg bis zur Hintereschbachstraße für die Schüler und Kinder sicherer werden. Die Gefahrenstelle im Kurvenbereich Mitteltal (bei der Kirche) wird mit einer Gehwegverbreiterung auf 2,50 m entschärft. Ebenso besteht am Gewässer Eschbach (Abschnitt Hintereschbach bis zur Kirche) ein erhebliches Problem, da sich die vorhandenen Gabionen auflösen und teilweise einbrechen. Eine Ufersicherung im o.g. Bereich ist aufwendig und unverhältnismäßig. Aus diesem Grund streben wir eine Bachverlegung an.

Es wurden zwischenzeitlich zwei wichtige Grunderwerbe für die Geh- und Radwegerweiterung Mitteltal abgeschlossen. Dies ist der Grunderwerb auf der Bachseite, so dass eine Bachverlegung mit Böschung zur Landesstraße L 127 möglich ist. Somit kann auf eine kostenintensive Zaunanlage verzichtet werden. Ebenso wurde der Grunderwerb bzw. Flächentausch mit dem Eigentümer des Parkplatzes vor dem früheren Gasthaus Löwen vollzogen.

Das Regierungspräsidium Freiburg -Referat 52- (Gewässer und Boden) macht der Gemeinde Stegen keine Hoffnung auf Fördergelder, da das Gewässer nicht zur Programmstrecke nach den Wasserrahmenrichtlinien gehört und deshalb nicht als vordringliche Maßnahme umzusetzen ist.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit dem angrenzenden Landwirt in Fortsetzung der Grunderwerbsfläche (bachseitig) bis zur Kirche stattgefunden. Der Eigentümer ist einverstanden soviel wie nötig bzw. so wenig wie möglich zur Verfügung zu stellen, so dass eine Bachverlegung über die gesamte Länge bis zur Kirche möglich wird.

Der Gewässerplaner Herr Verseemann erstellt einen Plan, wie die Gewässermaßnahme umgesetzt werden kann; hierzu werden sämtliche Anlieger gehört.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Eschbach nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.